

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 19. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

zum Thema:

Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Berlin I: Unterbringung in Brückenangeboten

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15944

vom 19. Juni 2023

über Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Berlin I: Unterbringung in
Brückenangeboten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele tagesstrukturierende Angebote, Übernachtungs- und Betreuungsangebote und sonstige Angebote für unbegleitete minderjährige Geflüchtete bei welchen Trägern in welchen Bezirken wurden seit dem Beschluss der Vertragskommission Jugend zur Einführung sogenannter Brückenangebote vom März 2023 unter den abgesenkten Standards eröffnet?
2. Wie viele junge Menschen wurden monatlich seit März 2023 in diesen Angeboten neu untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach jungen Menschen zwischen 16 und 18 Jahren und junge Menschen über 18 Jahre und Angeboten und Maßnahmen und mit der Bitte um jeweilige Auflistung nach männlich, weiblich, divers)
3. Wie viele junge Menschen sind derzeit insgesamt in sogenannten Brückenangeboten untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach jungen Menschen zwischen 16 und 18 Jahren und junge Menschen über 18 Jahre und mit der Bitte um jeweilige Auflistung nach männlich, weiblich, divers)
6. Von wie vielen Trägern wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nachts nur eine Rufbereitschaft einzusetzen?

Zu 1., 2., 3. und 6.: Seit Inkrafttreten des Beschlusses Nr. 03/2023 der
Vertragskommission Jugend vom 21.03.2023 über die Rahmenbedingungen für die

Verhandlung von Trägerverträgen über zeitlich befristete Platzangebote für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ab dem vollendeten 16. Lebensjahr nach § 35 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGBVIII) analog (Brückenangebote) wurden bisher keine sogenannten Brückenangebote eröffnet. Derzeit werden hierzu Gespräche mit mehreren freien Trägern der Jugendhilfe geführt, die Interesse an der Eröffnung von Brückenangeboten gezeigt haben.

4. Wie viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete zwischen 16 und 18 Jahren wurden monatlich seit März 2023 in regulären stationären Jugendhilfeangeboten neu untergebracht? (Mit der Bitte um Auflistung nach männlich, weiblich, divers)

Zu 4.: Die Anzahl der Unterbringung von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zwischen 16 und 18 Jahren in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe gemäß § 27 ff SGB VIII durch die bezirklichen Jugendämter seit März 2023 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	m	w	d	Summe
März	57	5	0	62
April	32	4	0	36
Mai	28	3	0	31
Juni (einschl. 27.06.)	12	2	0	14
Summe	129	14	0	143

5. Von wie vielen Trägern wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, junge Menschen durch andere geeignete Personen (und nicht von Fachkräften gemäß dem Fachkräftegebot) betreuen zu lassen?

Zu 5.: Brückenangebote wurden bisher nicht eingerichtet.

7. Bis wann sollen die Standardabsenkungen durch die sogenannten Brückenangebote aufrechterhalten werden? Plant der Senat eine über die beschlossenen zwei Jahre hinausgehende Absenkung der Standards?

Zu 7.: Der Beschluss der Vertragskommission Jugend über die Rahmenbedingungen für die Verhandlung von Trägerverträgen über zeitlich befristete Platzangebote für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ab dem vollendeten 16. Lebensjahr nach § 35 SGBVIII analog (Brückenangebote) ist für zwei Jahre befristet gültig. Eine Verlängerung ist nach einem vereinbarten Überprüfungsprozess möglich.

8. Welche Kriterien wird der Senat dem vereinbarten Überprüfungsprozess der sogenannten Brückenangebote nach zwei Jahren zugrunde legen?

Zu 8.: Laut Beschluss Nr. 03/2023 der Vertragskommission Jugend ist die Bedarfssituation nach einem Jahr zu überprüfen, mit dem Ziel, für die über die Brückenangebote geschaffenen Plätze ein Überleitungsverfahren in das Regelsystem zu erarbeiten. Die Kriterien zur Überprüfung werden zu gegebener Zeit gemeinsam mit den Verbänden erarbeitet.

9. Welche Weiterbildungsangebote werden den Mitarbeiter*innen der Brückenangebote zur Weiterqualifizierung gemacht?

Zu 9.: Über Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in Brückenangeboten entscheiden die Träger in Eigenverantwortung.

Im Rahmen des Dialogprozesses mit der Liga der Wohlfahrtsverbände zum Fachkräftemangel ist es ein wichtiges Ziel, Qualifizierungsmöglichkeiten für geeignetes Personal zu schaffen.

10. Schulalltag unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie?

Zu 10.: Zu den sozialpädagogischen Aufgaben des betreuenden Trägers, im Rahmen des Brückenangebotes, gehört u. a. die Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Schulalltag.

Berlin, den 5. Juli 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie